



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05218**
Datum: 12.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Redimensionierung der Trinkwasserleitungen der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt (Teilprojekte 4.4 und 4.5) - Nachtrag zum Beschluss vom 21.06.2018 (VI/2018/03978)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den nicht rückzahlbaren Zuschuss für Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier die Teilprojekte 4.4 (Magistrale – Tangermünder bis Hettstedter Straße – südlich) und 4.5. (Am Bruchsee), um max. 77.745,00 Euro (netto) zu erhöhen.

Die Gesamtförderung aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-Ost, Programmbereich Aufwertung, beträgt nunmehr max. 291.345,00 Euro (netto).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	25.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
		2019	188.600,00	
		2020	77.745,00	
	Aufwand (gesamt)	2018	25.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
		2019	188.600,00	
		2020	77.745,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für Redimensionierung Trinkwasserleitungen westliche Neustadt – 1. Bauabschnitt (Teilprojekte 4.4 und 4.5) - Nachtrag

Ausgangssituation

Mit Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 21.06.2018 (Vorlage: VI/2018/03978) wurde für die Redimensionierung der Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt (Teilprojekte 4.4 und 4.5) ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 213.600,00 Euro (netto) auf Grundlage der Kostenschätzung bewilligt.

Sachstand

Nunmehr liegt die Entwurfsplanung für das Projekt vor. Im Zuge dieser wurde eine Kostenberechnung anhand des derzeitigen Baupreisniveaus und vergleichbarer Maßnahmen erarbeitet. Es ist festzustellen, dass sich die Gesamtkosten von ca. 427.200,00 Euro auf 582.689,31 Euro erhöht haben.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Dimension der Trinkwasserleitung sowie die anzupassenden Längen überprüft. Auf einem 55 m langen Abschnitt zwischen Knotenpunkt 6 (KP 6) und KP 7 kann aufgrund der hydraulischen Notwendigkeit die Dimensionierung nicht geändert werden. Eine ursprünglich geplante hydraulische Einengung von DN 400 auf DN 200 auf diesem Abschnitt würde zu hohen Druckverlusten bei den Abnehmerinnen und Abnehmern führen. Die restlichen Leitungsabschnitte können wie geplant auf DN 200 reduziert werden. Die neue Versorgungsleitung DN 400 schließt somit an eine bestehende Versorgungsleitung DN 400 am KP 6, welche die Magistrale quert, an. Durch die gewählte Dimensionierung können alle Randbedingungen zur sicheren Versorgung eingehalten werden (Ringschluss zur Ausfallsicherung, Reduzierung der Aufenthaltszeiten, angemessene Fließgeschwindigkeiten, ausreichender Versorgungsdruck). Durch die konkretisierte Stationierung der Baulängen sind die ursprünglich mit der Vorplanung beantragten Baulängen anzupassen.

Die Gesamtkosten für die Redimensionierung der Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt – Teilprojekte 4.4 und 4.5 betragen insgesamt 582.689,31 Euro (netto).

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zur den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Stadt Halle (Saale) bewilligte mit Bescheid vom 02.07.2018 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 213.600,00 Euro (netto). Die Gesamtkosten für das Projekt betragen zu diesem Zeitpunkt ca. 427.200,00 Euro (netto)

Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten der Systemanpassungsmaßnahme um ca. 155.500,00 Euro beantragte die HWS GmbH eine Erhöhung des Zuschusses um ca. 77.745,00 Euro (netto) auf insgesamt 291.345,00 Euro (netto). Die Gesamtfinanzierung erfolgt dann zu 50 % aus Bundes-/Landesmitteln und zu 50 % aus Eigenmitteln der HWS GmbH.

Eine Umwidmung nicht benötigter Fördermittel in dieses Projekt ist möglich. Die Verfahrensweise ist mit dem Landesverwaltungsamt bereits abgestimmt und der entsprechende MKFZ-Plan bestätigt.

Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 291.345,00 Euro gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Nach abgeschlossener Redimensionierung der Trinkwasserleitungen kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Redimensionierung von Trinkwasserleitungen der Teilprojekte 4.4 und 4.5 in der westlichen Neustadt soll nunmehr maximal 291.345,00 Euro (netto) betragen (213.600,00 Euro bereits bewilligt und 77.745,00 Euro noch zu beschließender Zuschuss). Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme mit einem weiteren nicht rückzahlbaren Zuschuss wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2018	2019	2020	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5607	53150000	25.000,00	188.600,00	77.745,00	77.745,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5607	41415000	25.000,00	188.600,00	77.745,00	77.745,00

Anlagen:

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2 – Kostenzusammenstellung